

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Datum: 22.04.2025

Die VR Bank Rhein-Neckar eG hat die Vermögensverwaltung der Produkte MeinInvest, VermögenPlus, und FirmenkundenInvest (VVL) auf die Union Investment ausgelagert. Insoweit sind deren Informationen zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren maßgeblich. Alle in diesem Zusammenhang relevanten Informationen nach der Offenlegungsverordnung sind unter folgenden Links veröffentlicht:

MeinInvest:

<https://integrationen.union-investment.de/fondsvermoegensverwaltung-nachhaltig-meininvest>

VermögenPlus:

<https://integrationen.union-investment.de/fondsvermoegensverwaltung-nachhaltig-vermoegenplus>

FirmenkundenInvest (VVL):

<https://integrationen.union-investment.de/fondsvermoegensverwaltung-firmenkundeninvest-nachhaltig>

Im Rahmen unserer Strategie Rhein-Neckar LebensWert Invest, hier Portfolio **Defensiv**, beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungsprozessen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung mit Nachhaltigkeitsaspekten auf verschiedene Weise ein.

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Finanzmarktteilnehmer: VR Bank Rhein-Neckar eG
LEI-Code: 529900E0WY09Z3H21393

Zusammenfassung

VR Bank Rhein-Neckar eG (LEI-Code: 529900E0WY09Z3H21393) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren der VR Bank Rhein-Neckar eG.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren beziehen sich auf die Indikatoren für Unternehmen, in die investiert wird. Hierbei geht es um Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren. Diese sind aufgliedert in Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser und Abfall.

Das Ausmaß der nachteiligen Auswirkungen ist in den jeweiligen, untenstehenden Tabellen ersichtlich.

Weiterhin wurden die Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung angegeben. Als nächstes wurden die Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen untersucht, während die Indikatoren für Investitionen in Immobilien aufgrund der fehlenden Allokation in Immobilien keine Rolle spielten.

Bei den weiteren Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gibt es zum einen die „Zusätzlichen Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren“ und zum anderen „die Indikatoren für Investitionen in Immobilien“. Auch hier spielten die Indikatoren für Investitionen in Immobilien, aufgrund der fehlenden Allokationen in Immobilien, keine Rolle.

Die zusätzlichen Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung sind aufgliedert in „Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird“ sowie in Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen.

Englisch: Summary

VR Bank Rhein-Neckar eG (LEI code: 529900E0WY09Z3H21393) considers the main adverse impacts of its investment decisions on sustainability factors. This statement is the consolidated statement on the main adverse impacts on sustainability factors of VR Bank Rhein-Neckar eG.

This statement on the main adverse effects on sustainability factors relates to the reference period from January 01, 2024 to December 31, 2024.

The main adverse effects on sustainability factors relate to the indicators for companies in which investments are made. These are climate indicators and other environment-related indicators. These are broken down into greenhouse gas emissions, biodiversity, water and waste.

The extent of the adverse effects can be seen in the respective tables below.

Furthermore, the indicators in the areas of social affairs and employment, respect for human rights and the fight against corruption and bribery were given. Next, the indicators for investments in states and supranational organizations were examined, while the indicators for investments in real estate did not play a role due to the lack of allocation in real estate. Among the other indicators for the main adverse impacts on sustainability factors, firstly, there are the "Additional climate indicators and other environment-related indicators" and secondly, "the indicators for investment in real estate". Also, the indicators for investment in real estate, due to the lack of allocations in real estate, did not play a role. The additional indicators for the areas of social affairs and employment, respect for human rights, and combating corruption and bribery are broken down into "indicators for investments in companies in which investments are made" and indicators for investments in states and supranational organizations.

Based on "Translated with www.DeepL.com/Translator (free version)"

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen | Messgröße | Auswirkungen Jahr 2024 | Auswirkungen Jahr 2023 | Auswirkungen Jahr 2022 | Erläuterung (jeweils die Abdeckung für 2024) | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum |
|---|-----------|------------------------|------------------------|------------------------|--|---|
| | | | | | | |

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEOZUGENE INDIKATOREN

| | | | | | | | |
|-------------------------------|-----------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|---------------------------|--|--|
| Treibhausgasemissionen | 1. THG-Emissionen | Scope-1-Treibhausgasemissionen | 131,88 tCO ₂ e | 96,53 tCO ₂ e | 65,41 tCO ₂ e | Abdeckung: 68,91% | Ausschlüsse, Investition in nachhaltige Themen |
| | | Scope-2-Treibhausgasemissionen | 45,32 tCO ₂ e | 26,97 tCO ₂ e | 21,50 tCO ₂ e | Abdeckung: 68,91% | Ausschlüsse, Investition in nachhaltige Themen |
| | | Scope-3-Treibhausgasemissionen | 2.265,57 tCO ₂ e | 1.284,32 tCO ₂ e | 911,84 tCO ₂ e | Abdeckung: 68,63% | Ausschlüsse, Investition in nachhaltige Themen |
| | | THG-Emissionen insgesamt | 2.442,76 tCO ₂ e | 1.407,82 tCO ₂ e | 998,75 tCO ₂ e | Abdeckung: 68,82% | Ausschlüsse, Investition in nachhaltige Themen |
| 2 CO ₂ -Fußabdruck | CO ₂ -Fußabdruck | 469,70 tCO ₂ e / M EUR | 484,78 tCO ₂ e / M EUR | 394,97 tCO ₂ e / M EUR | Abdeckung: 68,84% | Ausschlüsse, Investition in nachhaltige Themen | |

| | | | | | | | |
|---------------|--|---|--|--|--|--|--|
| | 3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird | THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird | 1.123,98 tCO2e / M EUR | 1.041,25 tCO2e / M EUR | 1.360,89 tCO2e / M EUR | Abdeckung: 70,35% | Ausschlüsse, Investition in nachhaltige Themen |
| | 4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind | Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind | 10,57% | 10,65% | 10,89% | Abdeckung: 95,95% | Ausschlüsse, Investition in nachhaltige Themen |
| | 5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen | Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen | Verbrauch: 54,52% Erzeugung: 1,75% | Verbrauch: 60,08% Erzeugung: 1,83% | Verbrauch: 65,90% Erzeugung: 1,91% | Abdeckung: 63,12% Abdeckung: 93,06% | Ausschlüsse, Investition in nachhaltige Themen |
| | 6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren | Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren | NACE-Sektor in GWH / M / EUR: A: 0,28 B: 1,39 C: 0,34 D: 2,88 E: 1,46 F: 0,22 G: 0,07 H: 1,29 L: 0,41 Sonstige: 0,24 | NACE-Sektor in GWH / M / EUR: A: 0,28 B: 0,99 C: 0,53 D: 2,07 E: 1,82 F: 4,90 G: 0,07 H: 0,96 L: 0,45 Sonstige: 0,05 | NACE-Sektor in GWH / M / EUR: A: 0,33 B: 1,30 C: 0,97 D: 2,12 E: 1,61 F: 0,23 G: 0,06 H: 1,28 L: 0,37 Sonstige: 0,04 | NACE-Sektor- Abdeckung A: 8,24% B: 95,34% C: 91,46% D: 69,09% E: 97,93% F: 61,22% G: 79,25% H: 83,26% L: 78,10% Sonstige: 59,62% | Ausschlüsse, Investition in nachhaltige Themen |
| Biodiversität | 7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken | 1,49% | 2,47% | 2,62% | Abdeckung: 95,59% | Investition in nachhaltige Themen |
| Wasser | 8. Emissionen in Wasser | Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt | 0,42 t / M EUR | 0,28 t / M EUR | 0,37 t / M EUR | Abdeckung: 2,02% | Investition in nachhaltige Themen |

| | | | | | | | |
|--------|---|--|-----------------|------------------|------------------|-------------------|-----------------------------------|
| Abfall | 9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle | Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt | 37,19 t / M EUR | 102,18 t / M EUR | 321,46 t / M EUR | Abdeckung: 36,63% | Investition in nachhaltige Themen |
|--------|---|--|-----------------|------------------|------------------|-------------------|-----------------------------------|

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

| | | | | | | | |
|----------------------------|--|---|--------|--------|--------|--|--|
| Soziales und Beschäftigung | 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren | 34,80% | 32,16% | 26,72% | Abdeckung: 91,55% (Ergänzung: Bei einem erhöhten Schweregrad „very severe“ ergibt sich ein Wert von 3,37%) | Ausschlüsse, Investition in nachhaltige Themen |
| | 11. Fehlende Prozesse und Compliance - Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben | 17,40% | 22,81% | 22,50% | Abdeckung: 70,17% | Ausschlüsse, Investition in nachhaltige Themen |
| | 12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle | Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird | 10,44% | 8,41% | 7,42% | Abdeckung: 36,29% | Investition in nachhaltige Themen |

| | | | | | | |
|---|---|--------|--------|--------|-------------------|--|
| 13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen | Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane | 29,54% | 29,90% | 28,28% | Abdeckung: 91,94% | Investition in nachhaltige Themen |
| 14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenmine, Streumunition, chemische und biologische Waffen) | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind | 0,00% | 0,00% | 0,00% | Abdeckung: 97,39% | Ausschlüsse, Investition in nachhaltige Themen |

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen | Messgröße | Auswirkungen 2024 | Auswirkungen 2023 | Auswirkungen 2022 | Erläuterung (jeweils die Abdeckung für 2024) | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum |
|---|--|--|-----------------------------------|-----------------------------------|--|---|
| Umwelt | 15. THG-Emissionsintensität | THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird | 224,42 tCO ₂ e / M EUR | 208,77 tCO ₂ e / M EUR | 218,45 tCO ₂ e / M EUR | Abdeckung: 100% Investition in nachhaltige Themen |
| Soziales | 16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen | Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird) Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird) | Absolut: 67 Relativ: 66,34% | Absolut: 7 Relativ: 26,92% | Absolut: 8 Relativ: 26,67% | Abdeckung: 99,12% Investition in nachhaltige Themen |

Indikatoren für Investitionen in Immobilien

| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen | | Messgröße | Auswirkungen 2024 | Auswirkungen 2023 | Auswirkungen 2022 | Erläuterung | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum |
|---|---|--|----------------------|----------------------|----------------------|---|--|
| Fossile Brennstoffe | 17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien | Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen | n.a. | n.a. | n.a. | Indikator ist nicht relevant, da keine Investitionen in Immobilien erfolgen | n.a. |
| Energieeffizienz | 18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz | Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz | n.a. | n.a. | n.a. | Indikator ist nicht relevant, da keine Investitionen in Immobilien erfolgen | n.a. |

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen | Messgröße | Auswirkungen 2024 | Auswirkungen 2023 | Auswirkungen 2022 | Erläuterung (jeweils die Abdeckung für 2024) | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum |
|---|-----------|-------------------|-------------------|-------------------|--|---|
|---|-----------|-------------------|-------------------|-------------------|--|---|

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

| | | | | | | | |
|------------|---|--|--------|--------|--------|-------------------|-----------------------------------|
| Emissionen | 4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen | 39,88% | 41,74% | 41,90% | Abdeckung: 69,07% | Investition in nachhaltige Themen |
|------------|---|--|--------|--------|--------|-------------------|-----------------------------------|

| | | | | | | | |
|--|---|---|------------------------------------|------------------------------------|-----------------------------------|---|-----------------------------------|
| Wasser, Abfall und Material-emissionen | 6. Wasserverbrauch und Recycling | 1. Durchschnittlicher Wasserverbrauch (in Kubikmetern) der Unternehmen, in die investiert wird, pro einer Million EUR Umsatz 2. Gewichteter durchschnittlicher Prozentsatz des von den Unternehmen, in die investiert wird, zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers | 12.722,16 m3 / M EUR 26,77% | 23.729,18 m3 / M EUR 28,64% | 7.870,52 m3 / M EUR 18,20% | Abdeckung: 60,12% Abdeckung: 6,96% | Investition in nachhaltige Themen |
| | 9. Investitionen in Unternehmen, die Chemikalien herstellen | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten unter die Abteilung 20.2 des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 fallen | 0,78% | 1,27% | 1,22 % | Abdeckung: 0,78% | Investition in nachhaltige Themen |

Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen | Messgröße | Auswirkungen 2024 | Auswirkungen 2023 | Auswirkungen 2022 | Erläuterung (jeweils die Abdeckung für 2024) | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum |
|---|-----------|-------------------|-------------------|-------------------|--|---|
|---|-----------|-------------------|-------------------|-------------------|--|---|

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

| | | | | | | | |
|----------------------------|--|---|-------|-------|-------|-------------------|-----------------------------------|
| Soziales und Beschäftigung | 1. Investitionen in Unternehmen ohne Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen eingerichtet haben | 0,05% | 0,22% | 0,48% | Abdeckung: 70,41% | Investition in nachhaltige Themen |
|----------------------------|--|---|-------|-------|-------|-------------------|-----------------------------------|

| | | | | | | | |
|--|---|--|--------|--------|--------|-------------------|-----------------------------------|
| | 4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die nicht über einen Verhaltenskodex für Lieferanten verfügen (zur Bekämpfung von unsicheren Arbeitsbedingungen, prekärer Beschäftigung, Kinderarbeit und Zwangsarbeit) | 16,02% | 22,42% | 19,39% | Abdeckung: 70,28% | Investition in nachhaltige Themen |
| Human Rights | 9. Fehlende Menschenrechtspolitik | Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik | 23,96% | 33,42% | 24,33% | Abdeckung: 69,97% | Investition in nachhaltige Themen |
| Bekämpfung von Korruption und Bestechung | 15. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung | Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben | 0,25% | 0,27% | 2,53% | Abdeckung: 70,18% | Investition in nachhaltige Themen |

Definition Abdeckung: Anteil des relevanten Portfoliogewichts (d. h. Gesamtgewicht der Unternehmenspositionen für die dazugehörige Kennzahlen für Unternehmen und Gesamtgewicht der staatlichen Positionen dieser Kennzahlen für Länder) mit einem vorhandenen Wert für die jeweilige Kennzahl.

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Bank hat folgende Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entwickelt:

Nachhaltigkeitsfaktoren umschreiben Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Das Investment in ein Finanzprodukt kann je nach zugrundeliegendem Basiswert (beispielsweise der Beteiligung an oder der Investition in ein Unternehmen über Aktien oder Anleihen) zu negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen führen, etwa wenn dieses Unternehmen Umweltstandards oder Menschenrechte auf schwerwiegende Weise verletzt.

Bei Investitionsentscheidungen werden unangemessene nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren vermieden. Bei Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zu Umwelt- und/oder Sozialzielen beitragen, ist zu vermeiden, dass diese Ziele erheblich beeinträchtigt werden. Hierzu werden die wirtschaftlichen Tätigkeiten der Emittenten, in deren Vermögensgegenstände investiert wird, anhand bestimmter Indikatoren überprüft. Auf Basis dieser Indikatoren erfolgt eine Analyse, ob durch Investitionen in Emittenten wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („Principal Adverse Impact“ oder „PAI“) entstehen können.

Beim Erwerb von Investmentanteilen werden auch nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch diese Investitionen („Principal Adverse Impact“ oder „PAI“) berücksichtigt. Indikatoren, anhand derer nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch Investitionen in Unternehmen ermittelt werden, ergeben sich aus den folgenden Kategorien: Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfälle sowie soziale Themen und Arbeitnehmerbelange. Bei Investitionen in Investmentanteile, die in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten investieren, werden Indikatoren in den Kategorien Umwelt und Soziale Themen berücksichtigt. Beim Erwerb von Investmentanteilen erfolgt die Berücksichtigung der PAI insbesondere durch die Festlegung von Ausschlusskriterien für kontroverse Investitionen. Diese sind wie folgt:

Mindestausschlüsse¹

Unternehmen:

- Rüstungsgüter >10%² (geächtete Waffen >0%)³
- Tabakproduktion >5%
- Kohle >30%²
- Schwere Verstöße gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive):
 - Schutz der internationalen Menschenrechte
 - Keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen
 - Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen
 - Beseitigung von Zwangsarbeit
 - Abschaffung der Kinderarbeit
 - Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit
 - Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen
 - Förderung größeren Umweltbewusstseins
 - Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien
 - Eintreten gegen alle Arten von Korruption

Staatsemitenten:

- Schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte⁴

¹ Relevant sowohl für Einzelwerte als auch Werte in einem Portfolio/Korb (Aktien/Anleihen).

² Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb.

³ Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC).

⁴ Auf Grundlage der Einstufung als „not free“ nach dem Freedom House Index (<https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores>) oder gleichwertiger ESG-Ratings (extern bzw. intern).

Zur Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale wurde nur in Investmentfonds nach Artikel 8 und Artikel 9 der Offenlegungsverordnung investiert. Artikel-8-Fonds berücksichtigen ökologische und soziale Aspekte bei der Auswahl der Emittenten. Artikel-9-Fonds verfolgen ein nachhaltiges Anlageziel. Bei dem Investment in Fonds wird darauf geachtet, dass diese Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen ausschließen, welche an der Produktion und Weitergabe von Landminen, Streubomben und Nuklearwaffen beteiligt sind.

Elemente der nachhaltigen Anlagestrategie, die zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale herangezogen werden, sind die für den Fonds festgelegten Ausschlusskriterien, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und die nachhaltigen Investitionen.

Insgesamt verfolgen wir eine gesamthafte Strategie, welche bei der Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zum Tragen kommt. Somit kommt es zu keiner Über- und Untergewichtung einzelner Faktoren.

Diese Strategien werden stets auf dem neuesten Stand gehalten und angewendet.

Anpassungen werden nach Bedarf an die aktuellen Umstände vorgenommen. Hier geht es insbesondere um Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen und dem Adaptionsbedarf, welcher sich aus dem Markt für ESG-Produkte ergibt.

Die Geschäftsleitung der Bank hat diese Strategien am 16.06.2023 genehmigt.

Im Rahmen der organisatorischen Strategien und Verfahren der Bank wird die Verantwortung für die Umsetzung dieser Strategien folgendermaßen zugewiesen:

Portfoliomanager der VR Bank Rhein-Neckar eG.

Zur Auswahl der zusätzlichen Klima- und sonstigen Umweltindikatoren, der Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie der übrigen Indikatoren, die zur Feststellung und Bewertung zusätzlicher wichtiger nachteiliger Auswirkungen auf einen Nachhaltigkeitsfaktor herangezogen wurden, geht die Bank folgendermaßen vor.

Bei dieser Auswahl geht es zum einen um die Schwerpunkte, welche die VR Bank Rhein-Neckar eG im Rahmen ihrer globalen Nachhaltigkeitsstrategie festgelegt hat. Dazu kommen die Ziele, welche durch die Portfoliostrategien Rhein-Neckar LebensWert Invest erreicht werden sollen.

Die Bank stellt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der ausgewählten Indikatoren fest und bewertet diese folgendermaßen.

Die Feststellung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der ausgewählten Indikatoren erfolgt anhand der Daten, welche die Investmentfonds liefern und welche durch einen externen Datenanbieter verfügbar sind. Anschließend erfolgt die Bewertung dieser Daten im Kontext der globalen Nachhaltigkeits-Strategie der VR Bank Rhein Neckar eG. Wir wollen als Bank Verantwortung übernehmen, den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft mitgestalten, indem wir unseren Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzes und der UN Nachhaltigkeitsziele verstärken. Wir bekennen uns daher zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – „SDGs“) der Vereinten Nationen und des Pariser Klimaschutzabkommens. Vor allem wollen wir einen signifikanten Beitrag zur Förderung nachhaltiger Lebensgrundlagen und einer klimafreundlichen Wirtschaft leisten.

Die Bank berücksichtigt bei den beschriebenen Methoden außerdem die Wahrscheinlichkeit des Auftretens und die Schwere dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, einschließlich ihres potenziell irreversiblen Charakters, folgendermaßen.

Wir beurteilen die Wahrscheinlichkeit des Auftretens und die Schwere dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie der VR Bank Rhein-Neckar eG. Hierbei wird versucht gesamthaft die nachteiligen Auswirkungen zu untersuchen und je nach Schwere dieser nachteiligen Auswirkungen, diesen entgegenzuwirken.

Die beschriebenen Methoden weisen gewisse Fehlermargen auf, und zwar folgende.

Bei diesen Methoden sind wir auf die Daten der Investmentfonds sowie unseres externen Datenanbieters angewiesen. Wir streben an möglichst valide und zeitgerecht diese Daten zu erhalten. Jedoch ergeben sich hierdurch externe Abhängigkeiten. Die Beurteilung dieser Daten sollte dabei immer in einem gesamtheitlichen Kontext erfolgen. Jedoch können hierbei viele verschiedene Aspekte eine Rolle spielen. Aufgrund der weiten Spanne (wissenschaftliche, wirtschaftliche, soziale, ...) dieser Aspekte ist eine Beurteilung immer mit einer gewissen Fehleranfälligkeit verbunden.

Für die Umsetzung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren verwendet die Bank die folgenden Datenquellen:

Die Daten für die Ermittlung der Kennzahlen der wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren stammen von unserem ESG-Datenanbieter ESG Screen17 GmbH (<https://disclaimer.screen17.com/>). ESG Screen17 aggregiert ESG-Daten einer Vielzahl von Datenanbietern mit unterschiedlichen Fokusthemen und Stärken und bietet damit einen umfassenden Blick über die Nachhaltigkeitsaktivitäten von Unternehmen aus verschiedenen Regionen und Industrien. Dies bedeutet u.a., dass ESG Screen17, unabhängig von subjektiven Analystenergebnissen, ESG-Rohdaten marktführender ESG-Ratingagenturen verarbeitet und zu standardisierten und verständlichen Nachhaltigkeitsindikatoren aggregiert. Der Fokus auf mehrere, teils sehr diverse Datensätze verschiedener ESG-Ratingagenturen erhöht nicht nur die Abdeckung von Unternehmen im untersuchten Universum, sondern gleichzeitig auch die Qualität der Nachhaltigkeitsbewertung.

Mitwirkungspolitik

Gemäß der Anlagestrategie des Portfolios wurden ausschließlich Investitionen in Investmentvermögen getätigt. Daher war ein direktes Engagement mit den Unternehmen nicht möglich.

Darüber hinaus hat die VR Bank Rhein-Neckar eG mit der neuen, nachhaltigen Marke Rhein-Neckar LebensWert der Region etwas Lebenswertes zurückgegeben. Rhein-Neckar LebensWert ist unser Beitrag zur nachhaltigen Förderung der Metropolregion Rhein-Neckar. Wir unterstützen mit unserer neuen Nachhaltigkeitsinitiative nicht nur Projekte in der Region, sondern betreuen diese Projekte selbst. Wir wählen damit die Projekte aus und steuern diese in unserem Sinne. Die ersten Projekte unserer Nachhaltigkeitsinitiative sind Streuobstwiesen in der Metropolregion. Streuobstwiesen sind natürliche Lebensräume in und um unsere Städte herum und bieten Naturerlebnis- und Erholungsraum für uns alle.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Auch wir wollen als Bank Verantwortung übernehmen, den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft mitzugestalten, indem wir unseren Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzes und der UN-Nachhaltigkeitsziele verstärken. Wir bekennen uns daher zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – „SDGs“) der Vereinten Nationen und des Pariser Klimaschutzabkommens. Im Rahmen der Unterstützung für die 17 Ziele der nachhaltigen Entwicklung („SDGs“) soll z.B. Armut und Hunger beendet, Ungleichheiten bekämpft, Geschlechtergerechtigkeit für alle gesichert, Klimawandel bekämpft, natürliche Lebensgrundlagen bewahrt und nachhaltig genutzt sowie Menschenrechte geschützt werden.

Weiterhin hat die VR Bank Rhein-Neckar eG einen Nachhaltigkeitsbericht, welcher sich an den Kriterien des deutschen Nachhaltigkeitskodex orientiert, erstellt.

Beim Erwerb von Investmentanteilen, erachten wir es als Aufgabe des Fondsmanagements der Investmentanteile, den Einklang der nachhaltigen Investitionen mit OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Bei den Principles for Responsible Investment (PRI) handelt es sich um ein von den Vereinten Nationen unterstütztes internationales Investorennetzwerk, welches Prinzipien für verantwortungsvolle Investments erstellt hat. Wir streben an, dass alle Investments von Rhein-Neckar LebensWert sich an PRI und somit auch an den dazugehörigen Prinzipien orientieren.

Da wir nur indirekt über Investmentfonds investieren, ist für uns die Verwendung eines zukunftsorientiertem Klimaszenarios zur Zeit noch nicht relevant. Aber wir sind daran interessiert, welche zukunftsorientierten Klimaszenarien unsere investierten Investmentfonds verwenden.

Weiterhin beachten wir im Rahmen unserer Mindestausschlüsse schwere Verstöße gegen die UN Global Compact.

Historischer Vergleich

Dieser Bericht erfolgt zum dritten Mal mit Werten in den jeweiligen Tabellen, somit wird ein historischer Vergleich hiermit durchgeführt. In den folgenden Jahren bzw. Berichtszeiträumen wird der historische Vergleich mit jedem vorangegangenen Berichtszeitraum bis zu den letzten fünf vorangegangenen Zeiträumen vorgenommen werden.

Änderungshistorie

| Nr. | Datum | Betroffene Abschnitte | Erläuterung |
|-----|------------|---|---|
| 4 | 22.04.2025 | Veröffentlichung für Berichtszeitraum 2024 | Es wurden Anpassungen, welche durch den geänderten Berichtszeitraum bedingt sind, durchgeführt. |
| 3 | 18.06.2024 | Veröffentlichung für Berichtszeitraum 2023 | Es wurden Anpassungen, welche durch den geänderten Berichtszeitraum bedingt sind, durchgeführt. |
| 2 | 28.12.2023 | - Zusammenfassung - Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren: Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen Nr. 1 bis 16 | Zusammenfassung auch in Englisch Befüllung mit Zahlenangaben |

| | | | |
|---|------------|---|---|
| | | <p>Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren: Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen Nr. 4,6 und 9</p> <p>Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung: Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen Nr. 1,4, 9, 15</p> <p>Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren</p> | <p>Befüllung mit Zahlenangaben</p> <p>Befüllung mit Zahlenangaben</p> <p>Angabe, dass die verwendeten Daten von ESG Screen17 GmbH stammen, sowie Löschung der Beschreibung der Anstrengungen, welche die Bank unternommen hatte, um die Daten bereits zum 30.06.2023 zu erhalten.</p> |
| 1 | 30.06.2023 | Erstveröffentlichung | |